

**Presse-Info**

04.09.2020

Seitenanzahl: 2

Zeichen: 467

**Schülerverkehr zum Start des Schuljahres 2020/2021**

Der Schulstart ist in jedem Jahr ein besonderes Ereignis, nicht nur für Schulanfängerinnen und -anfänger sondern auch für Schulleitungen, das Lehrerkollegium, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Die Vorbereitungen und Abstimmungen für einen sicheren Schulbeginn trotz Pandemie laufen bereits seit Wochen. Jede Schule hat Hygienekonzepte erstellt und unterschiedliche organisatorische Maßnahmen ergriffen. So kann eine schulinterne Entzerrung beispielsweise dadurch erfolgen, dass in bestimmten Schulen die Lehrkräfte der ersten Stunde früher im Klassenzimmer sind oder Pausenzeiten gestaffelt werden.

Die diesjährigen pandemiebedingten Neuerungen beschäftigen in besonderem Maße auch die Schulverwaltung, sowie die für den ÖPNV verantwortlichen Personen im Kaufbeurer Rathaus und die Verkehrsunternehmen. Damit die Beförderung der Schülerinnen und Schüler bestmöglich funktionieren kann, ruft die Stadt dazu auf – wann immer möglich – das Fahrrad für den Schulweg zu nutzen oder zu laufen.

Mit Ende der Sommerferien gilt ab kommenden Dienstag wieder der Regelfahrplan im öffentlichen Personennahverkehr. Auf allen Linien im Stadtgebiet gibt es Kurse im 15- bzw. 30-Minuten-Takt. Für eine Entzerrung am Morgen ist es jedoch wichtig, dass auch die jeweils früheren, nicht stark ausgelasteten Busse genutzt werden. Die Stadt bittet deshalb die Schülerinnen und Schüler alle angebotenen Busse in Anspruch zu nehmen und sich früher auf den Schulweg zu machen. Für die Sophie-La-Roche Realschule wird der vom Freistaat finanzierte Verstärkerbus eingesetzt.

**Für Rückfragen:**

Stadt Kaufbeuren  
Pressestelle  
Büro des Oberbürgermeisters  
Postfach 17 52  
87577 Kaufbeuren

Kaiser-Max-Straße 1  
87600 Kaufbeuren

☎ 08341/437-200  
☎ 08341/437-88200  
pressestelle@kaufbeuren.de

**Weitere Informationen unter:**

[www.kaufbeuren.de](http://www.kaufbeuren.de)

Unverändert gilt, dass alle Personen ab dem siebten Lebensjahr bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und den dazugehörigen Einrichtungen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Das bedeutet, die Maskenpflicht beginnt bereits an den Haltestellen und Bahnsteigen. Am Plärrer ist die Maskenpflicht ebenfalls einzuhalten. Ohne Mund-Nasen-Bedeckung muss die Beförderung gemäß dieser staatlichen Vorgabe in den Bussen des Stadt- und Regionalverkehrs verweigert werden.